



BUND Ortsverband Marburg
Krummbogen 2, 35039 Marburg

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband Hessen e.V.

Absender:
BUND Ortsverband Marburg
Krummbogen 2
35039 Marburg, den 01.04.2019
Tel. 06421-67363; FAX 683740
info@bund-marburg.de
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Vanessa Kersten, E-Mail: vanessakersten@web.de

**An
den Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Barfüßerstraße 50
35037 Marburg**

sowie

**den Fachdienst 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg**

Marburg, den 03.06.2019

BETREFF: Offener Brief zu den Bauplänen auf dem Hasenkopf mit Bezugnahme auf die zugehörige „Standortanalyse“ vom FD Stadtplanung (März 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz, hatte im März 2018 eine Standortanalyse, die im Internet für jeden verfügbar ist, zu den Wohnbaugebieten im Marburger Westen erarbeitet. Diese Studie wurde am 27.04.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und diente als Grundlage für die Durchführung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens: Im Juni 2018 wurde die Standortanalyse beim Auftakt der Bürgerbeteiligung zum so genannten „Wohnen im Westen“ in der Stadthalle den Bürgern als schriftliche Grundlage vorgelegt.

In dieser Studie heißt es auf Seite 24 im Hinblick auf die Eignung zur Siedlungsentwicklung des Hasenkopfes:

„Zur Bedeutung der Kuppe des Hasenkopfes als Rastplatz für Zugvögel liegen der unteren Naturschutzbehörde (UNB) keine neueren Erkenntnisse vor. Gleichwohl können sich in dem fast 20 Jahre langen Zeitraum seit der Erstellung des Landschaftsplanes Veränderungen ergeben haben, so dass die UNB im Vorfeld eines Planungsprozesses eine **2-malige Zugvogelkartierung** (Frühjahr und Herbst) für zwingend erforderlich erachtet (...).

Eine **Brutvogelkartierung** (Zeitraum März bis Ende Juli eines Jahres zu Beginn des Planungsprozesses) sollte Aufschluss über die Störanfälligkeit dieser Bereiche geben.

Die UNB weist darauf hin, dass das FFH-Gebiet Kleine Lummersbach ca. 1.000 m (Luftlinie) von dem potenziellen Baugebiet entfernt liegt, so dass hier ggf. eine **Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit** erforderlich wird.“

Auch waren im Sommer/Herbst letztes Jahres im Rahmen der Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung auf den dort präsentierten Folien zum Zeitplan in Bezug auf die Hasenkopf-Baupläne „ornithologische Gutachten“ vorgesehen. Der Hasenkopf hat eine überregionale hohe Bedeutung für den Vogelzug und dient als wichtiger Orientierungspunkt sowie Rastplatz durchziehender Vogelarten (vgl. Landschaftsplan Südwest im Internet, S. 15 ff.).

Auf unsere Nachfrage bei der unteren Naturschutzbehörde und bei der Stadtplanung, inwieweit die obigen Aspekte aktuell Umsetzung finden bzw. in Vorbereitung sind, wurde uns jedoch mitgeteilt, dass diesbezüglich keine Informationen vorliegen, obgleich der Planungsprozess für das Bauvorhaben – nicht aber die Bauleitplanung als solche – ja bereits läuft.

Unsere Fragen in diesem Zusammenhang:

- Sieht die Stadt die als zwingend erforderlich erachtete, zweimalige Zugvogelkartierung im Bereich Hasenkopf vor Beginn der Bauleitplanung vor? Wann ist die Ausschreibung hierfür vorgesehen? Diese Kartierungen, bei der es um eine Beurteilung der Bedeutung des Hasenkopfs als Zugvogelrastplatz geht, sollten laut Zitat der UNB in der Studie **im Vorfeld des Planungsprozesses** beginnen – da die Bauleitplanung im 3. Quartal 2020 anfangen soll, müsste die Zugvogelkartierung also im **Herbst dieses Jahres** beginnen, um die gesammelten Daten noch vor Beginn der Bauleitplanung auswerten zu können.
- Gleichzeitig sollte **zu Beginn** des Planungsprozesses (Bauleitplanung?) eine Brutvogelkartierung erfolgen: Ist dies weiterhin vorgesehen?
- Wann soll die Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit im Zusammenhang mit der „Kleine Lummersbach“ (in ca. 1.000 m Luftlinie Entfernung von dem potenziellen Baugebiet) erfolgen?

Unter Punkt 3.2.5 (Realisierbarkeit / Finanzierung / Risiken) der Standortanalyse ist im Zusammenhang ebenfalls folgende zeitliche Abfolge vorgesehen: „**Erforderliche Planungen:** Fachgutachten Klima, Zugvögel, Städtebaulicher Wettbewerb, Fachgutachten Artenschutz.“

Generell wäre es sinnvoll und der Akzeptanz des Verfahrens zuträglich, wenn Sie der Öffentlichkeit einen transparenten und verbindlichen Gutachtenfahrplan zur Verfügung stellen würden.

Wir erwarten zeitnah Ihre Stellungnahme und weisen darauf hin, dass wir diesen Brief auch der Presse zur Verfügung stellen werden. Auch erfolgt eine informelle Inkenntnissetzung des Nabu, der HGON und der Vogelschutzwarte.

Freundliche Grüße



(Vanessa Kersten, Vorstandsmitglied des BUND für Umwelt und Naturschutz Marburg)

